



Wir haben etwas  
an der Energiewende  
gestrichen:  
**Nachteile.**



Die wichtigsten Informationen zur EEG-Reform

# Neustart der Energiewende: Das neue EEG

Deutschland ist Vorreiter bei der Energiewende – weltweit. Auf dem Weg in eine saubere und sichere Zukunft ohne Atomenergie soll unsere Energieversorgung immer umweltfreundlicher werden. Zugleich muss sie aber bezahlbar und verlässlich bleiben.

**Denn nur wenn die Energiewende auch ökonomisch zum Erfolg wird, können alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren.**

Auch die Wirtschaft profitiert von dem enormen Modernisierungsschub, den die Entwicklung innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz auslösen.

## Das EEG – eine Erfolgsgeschichte

Der Siegeszug der nachhaltigen Energiegewinnung begann im Jahr 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das Prinzip war: Wer Strom aus Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse erzeugt, der erhält eine feste Vergütung pro Kilowattstunde Strom – garantiert für einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Netzbetreiber nehmen diesen Strom ab und verkaufen ihn an der Strombörse. Die Differenz zwischen der

Garantiesumme und dem tatsächlichen Markterlös (der meist niedriger ist) wird auf alle Stromverbraucher umgelegt – die sogenannte EEG-Umlage. Damit hat das EEG die entscheidenden Anreize für den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt und erreicht, was Skeptiker für unmöglich gehalten hatten: Nach vierzehn Jahren erfolgreicher Förderung stammt heute ein Viertel des hierzulande verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen.

Aber die hohen Vergütungssätze für damals noch vergleichsweise teure Technologien haben auch dazu geführt, dass die EEG-Umlage stetig gestiegen ist und mittlerweile mit 24 Milliarden Euro Privathaushalte und Unternehmen belastet. Um diese Kostendynamik zu durchbrechen, die Energiewende auf ein solides Fundament zu stellen und kosteneffizienter, planbarer und marktwirtschaftlicher zu machen, haben wir das EEG reformiert.

Mit dem neuen EEG, das am 1. August in Kraft getreten ist, machen wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien keine Abstriche. Einiges haben wir dennoch gestrichen: Nachteile, die sich in den letzten Jahren herauskristallisiert hatten.



## Welche Nachteile haben wir gestrichen?

### ~~Nachteil „Kostenexplosion“:~~

Die Kostendynamik wird durchbrochen.

Die gefährliche Kostendynamik durch den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien wird mit dem neuen EEG durchbrochen, indem Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen werden. Die durchschnittliche Vergütung für erneuerbare Energien sinkt von derzeit ca. 17 Cent pro Kilowattstunde (kWh) auf künftig ca. 12 Cent/kWh für Neuanlagen. Die „Lernkurve“ bei der Entwicklung erneuerbarer Energien hat auch gezeigt, welche Technologien sich langfristig rechnen. Dementsprechend wird die Förderung auf wettbewerbsfähige, kostengünstige Technologien konzentriert: Der Zubau der kostenintensiven Biomasse wird verlangsamt, Sonne und Wind haben Vorrang.

**Der Vertrauensschutz ist allerdings gewährleistet – für Betreiber bestehender Anlagen ändert sich nichts.**

Die Stromproduktion wird weiter nach dem Fördersatz vergütet, der bei der Inbetriebnahme gültig war.

### ~~Nachteil „Ungesteuerter Ausbau“:~~

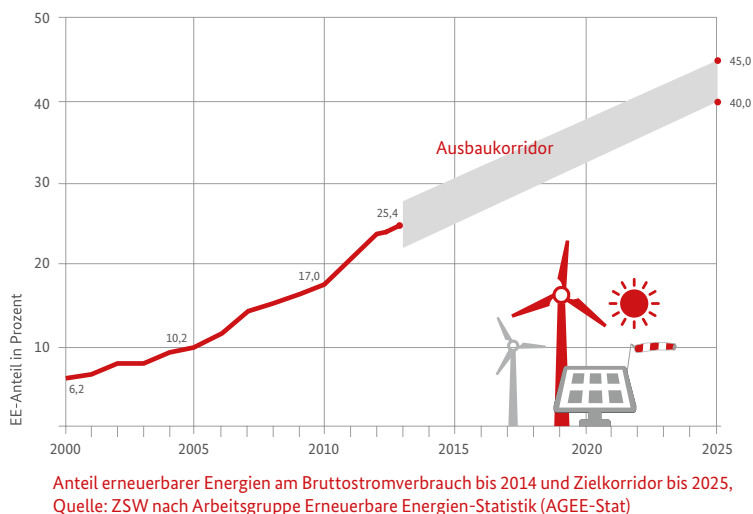
Der Ausbau wird planbarer.

**Bisher galt die Devise: „je schneller, desto besser“. Ab jetzt gilt: „je planbarer und berechenbarer, desto besser“.**

Erstmals erfolgt durch das neue EEG eine Steuerung des Erneuerbaren-Ausbaus, um ihn mit dem Netzausbau, der notwendigen Reform des Strommarktes und den anderen Bausteinen der Energieversorgung besser zu verzahnen. Denn im komplexen Getriebe der Energiewende müssen die Zahnräder ineinandergreifen. Erstmals werden daher für Wind- und Solar-energie sowie Biomasse verlässliche Ausbaukorridore definiert.

Der Ausbau der sauberen Energien geht ambitioniert weiter: Bereits im Jahr 2025 sollen 40 bis 45 Prozent, im Jahr 2035 schon 55 bis 60 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien kommen.





**Nachteil „Produce and forget“:**  
Die Erneuerbaren werden marktfähiger.

## Als dominierende Energiequelle der Zukunft müssen sich Sonne, Wind und Co. Angebot und Nachfrage stellen.

Über die Förderhöhe soll immer mehr der Markt entscheiden: Sie wird daher ab 2017 wettbewerblich über Ausschreibungen bestimmt, um die kostengünstigsten Projekte der jeweiligen Technologie zu realisieren. Dabei wird sichergestellt, dass auch kleine Anbieter und Bürger-Genossenschaften zum Zuge kommen.

Ökostrom-Produzenten müssen sich zudem künftig schrittweise selbst um ihre Abnehmer kümmern, so wie andere Gewerbetreibende auch – von „produce and forget“ zu Direktvermarktung. Strom aus neuen größeren Anlagen (über 500 Kilowatt (kW) bis 2016 und über 100 kW ab 2016) muss künftig selbst vermarktet werden und wird dann nur noch über die Marktprämie gefördert.

**Nachteil „Viele Lasten für immer weniger Schultern“:**  
Die Lasten werden besser verteilt.

Der Umbau unserer Energieversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb werden alle angemessen an den Kosten beteiligt. Das heißt zum Beispiel: Für energieintensive Unternehmen gelten jetzt Ausnahmen bei der EEG-Umlage nur noch dann, wenn sie im harten internationalen Wettbewerb darauf angewiesen sind, damit Wohlstand und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Erstmals wird künftig auch die Eigenversorgung mit einer reduzierten EEG-Umlage belegt – allerdings nur bei Neuanlagen, die bisherigen Eigenstromversorger genießen Bestandsschutz. Die Beteiligung an der EEG-Umlage ist dringend geboten, denn die zunehmende „Flucht“ von immer mehr Eigenstromversorgern aus dem Solidaritätsbeitrag für den Erneuerbaren-Ausbau belastet die übrigen Verbraucher umso mehr. Außerdem: Wer heute günstigen Ökostrom erzeugt und einen Teil selbst verbraucht, profitiert von der „Lernkurve“ der letzten Jahre – es ist also nur konsequent, ihn auch an den Kosten für diese technologische Entwicklung zu beteiligen.

Mehr Infos unter  
[www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)  
und am Bürgertelefon 030-340 60 65 50

Herausgeber  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Redaktion BMWi  
Gestaltung Hirschen Group GmbH, Berlin  
Stand August 2014  
Foto BMWi / Maria Parussel